

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

der

**Verbund für Soziale Projekte gGmbH,
Schwerin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

der

**Verbund für Soziale Projekte gGmbH,
Schwerin**



INHALTSVERZEICHNIS

Auftrag und Auftragsdurchführung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Bescheinigung

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer der

Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 sind wir von dem durch uns erstellten Vorjahresabschluss und der Buchführung des Berichtsjahres der Gesellschaft ausgegangen.

Als Nachweis standen uns im Wesentlichen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- EDV-Buchführung mit Sachkonten und Saldenlisten, die durch das DATEV-System erfolgte
- EDV-mäßig geführte Anlagenkartei
- Kassenbuch, Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute.

Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer Herr Thomas Littwin, sowie die für die Buchhaltung zuständigen Sachbearbeiterinnen Frau Stefanie Zander und Frau Anne Krempien.

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.004,00		2.142,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>37.954,50</u>	39.958,50	46.704,50
II. Finanzanlagen			
1. sonstige Ausleihungen		500,00	500,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	268.860,93		276.680,82
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.392,49</u>	276.253,42	6.672,86
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		95.196,41	64.951,69
		<u>411.908,33</u>	<u>397.651,87</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage		50.000,00	50.000,00
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		149.002,64	23.731,40
IV. Gewinnvortrag		0,00	167.955,90
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		2.800,00	2.800,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.044,22		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.044,22 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		3.433,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 3.433,90)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>121.265,07</u>	138.309,29	70.610,67
- davon aus Steuern EUR 12.234,18 (EUR 15.281,81)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.153,24 (EUR 8.166,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 121.265,07 (EUR 70.610,67)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		21.796,40	29.120,00
		<hr/>	<hr/>
		411.908,33	397.651,87
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		74.305,27	60.785,73
2. Erträge aus Spenden		<u>8.492,17</u>	<u>7.423,00</u>
3. Gesamtleistung		82.797,44	68.208,73
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		1.630.792,84	1.737.788,30
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.935,71		10.908,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>99.242,99</u>	120.178,70	125.827,20
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.146.728,20		1.167.869,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>262.556,45</u>	1.409.284,65	264.830,14
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.911,42	13.171,31
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	110.770,91		105.139,06
b) Fahrzeugkosten	7.037,81		6.644,37
c) Werbe- und Reisekosten	12.284,15		5.887,49
d) verschiedene betriebliche Kosten	81.243,46		67.198,95
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	77,50		0,00
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>50,00</u>	211.463,83	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.436,34</u>	<u>1.338,04</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>42.684,66-</u>	<u>37.182,22</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u>42.684,66</u>	<u>37.182,22-</u>
Übertrag		42.684,66-	37.182,22

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		42.684,66-	37.182,22
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		42.684,66	0,00
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		0,00	37.182,22
14. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Schwerin unter HRB 10027.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 424 ff HGB sowie unter Beachtung der ergänzenden Regelungen für Kapitalgesellschaften nach den §§ 264 ff HGB aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden angewandt; bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) beibehalten.

Von den für kleine Kapitalgesellschaften bestehenden Erleichterungen bei der Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 266 Abs. 1 HGB im Rahmen der Offenlegung Gebrauch gemacht.

Nach den im § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die in § 288 HGB vorgesehenen Erleichterungsmöglichkeiten für den Umfang der Darstellungen im Anhang wurden in Anspruch genommen.

2. Angaben zur Bilanz

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen der Vorjahre und die Abschreibungen des Berichtsjahres bewertet.

Bei den **beweglichen Anlagegegenständen** erfolgen die Abschreibungen grundsätzlich linear. Die zugrundegelegte Nutzungsdauer bei der Büroeinrichtung beträgt 3 Jahre. Für geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 EUR und 800 EUR wurde von der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten betragen bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag entspricht.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es handelt sich um Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

2.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagespiegel

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind auf den Seiten 8 bis 12 dargestellt.

Haftungsverhältnisse und sonstige langfristige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige langfristige Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

3. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an:

Herr Thomas Littwin.

Ergebnisverwendung

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitarbeiterzahl

Der Personalbestand setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

	<u>Anzahl</u>
Angestellte	29
Sonstige Arbeitnehmer	<u>4</u>
Gesamt	<u>33</u>

Schwerin, den 8. November 2023

gez. Thomas Littwin

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der

Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Schwerin, 08. November 2023



MÖHRLE HAPP LUTHER Schwerin
Steuerberatungsgesellschaft mbH


(Andreas Mau)
Steuerberater



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH
Schwerin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0185	Bauten auf fremden Grundstücken	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.200,00 58,00 2.142,00	138,00		138,00	2.200,00 196,00 2.004,00
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	20.581,45 3.095,45 17.486,00	4.708,00		4.708,00	20.581,45 7.803,45 12.778,00
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.511,00 2.604,00 1.907,00	600,00- 537,00 75,00-		537,00	3.911,00 2.616,00 1.295,00
0405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.962,29 2.358,29 1.604,00	185,00		185,00	3.962,29 2.543,29 1.419,00
0415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.723,24 9.325,24 9.398,00	1.021,43- 1.365,00 2,00-		1.365,00	17.701,81 9.670,81 8.031,00
0425	Werkzeuge	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.400,00 525,00 875,00	175,00		175,00	1.400,00 700,00 700,00
0430	Einbauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.751,75 1.317,75 15.434,00	1.703,00		1.703,00	16.751,75 3.020,75 13.731,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.899,09 16.898,59 0,50	5.100,92 1.043,16- 5.100,42 1.042,66- 5.100,92 0,50-		5.100,42	20.956,85 20.956,35 0,50
0555	Geleistete Kautionen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	500,00 0,00 500,00				500,00 0,00 500,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	85.528,82 36.182,32 49.346,50	5.100,92 2.664,59- 13.911,42 2.587,09- 5.100,92 77,50-		13.911,42	87.965,15 47.506,65 40.458,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH
Schwerin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0185	Bauten auf fremden Grundstücken							
185001	Fahrradschuppen	03.08.2021	AHK	2.200,00				2.200,00
		Linear	Absch	58,00	138,00			196,00
		16/00	6,25 BW	2.142,00			138,00	2.004,00
Summe	Bauten auf fremden Grundstücken		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.200,00 58,00 2.142,00	138,00		138,00	2.200,00 196,00 2.004,00
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel							
250001	Renault Master Kasten SN-YC 259	09.04.2021	AHK	11.825,55				11.825,55
		Linear	Absch	2.217,55	2.956,00			5.173,55
		4/00	25,00 BW	9.608,00			2.956,00	6.652,00
250002	Lastenfahrrad WSP10125N	22.07.2021	AHK	1.678,95				1.678,95
		Linear	Absch	168,95	336,00			504,95
		5/00	20,00 BW	1.510,00			336,00	1.174,00
250003	Lastenfahrrad WSP007511R	22.07.2021	AHK	1.678,95				1.678,95
		Linear	Absch	168,95	336,00			504,95
		5/00	20,00 BW	1.510,00			336,00	1.174,00
250004	Lastenfahrrad WSP044503S	22.07.2021	AHK	2.699,00				2.699,00
		Linear	Absch	270,00	540,00			810,00
		5/00	20,00 BW	2.429,00			540,00	1.889,00
250005	Lastenfahrrad WSP109804S	22.07.2021	AHK	2.699,00				2.699,00
		Linear	Absch	270,00	540,00			810,00
		5/00	20,00 BW	2.429,00			540,00	1.889,00
Summe	Kraftfahrzeuge, Transportmittel		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	20.581,45 3.095,45 17.486,00	4.708,00		4.708,00	20.581,45 7.803,45 12.778,00
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung							
400001	Boot	24.10.2014	AHK	1.650,00				1.650,00
		Linear	Absch	1.495,00	154,00			1.649,00
		8/00	12,50 BW	155,00			154,00	1,00
400004	Rasenmäher	10.10.2017	AHK	600,00	600,00-			0,00
		Linear	Absch	425,00	100,00			0,00
		6/00	16,67 BW	175,00	525,00-		100,00	0,00
400005	Trockenbauwand 2.OG	20.08.2019	AHK	2.261,00				2.261,00
		Linear	Absch	684,00	283,00			967,00
		8/00	12,50 BW	1.577,00			283,00	1.294,00
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.511,00 2.604,00 1.907,00	600,00- 537,00 525,00-		537,00	3.911,00 2.616,00 1.295,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH
Schwerin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0405	Betriebsausstattung							
405003	Notebook	21.11.2016	AHK	501,50				501,50
		Linear	Absch	500,50				500,50
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
405004	Notebooks	21.11.2016	AHK	1.058,01				1.058,01
		Linear	Absch	1.057,01				1.057,01
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
405006	Notebook	13.01.2017	AHK	553,98				553,98
		Linear	Absch	552,98				552,98
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
405008	Küche Roller	03.09.2020	AHK	1.848,80				1.848,80
		Linear	Absch	247,80	185,00			432,80
		10/00	10,00	BW			185,00	1.416,00
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K	3.962,29				3.962,29
			Abschreibung	2.358,29	185,00			2.543,29
			Buchwerte	1.604,00			185,00	1.419,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH
Schwerin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0415	Büroeinrichtung							
415002	Rechner Z. Osouli	17.02.2014	AHK	484,80	484,80-			0,00
		Linear	Absch	483,80	483,80-			0,00
		3/00 33,33 BW		1,00	1,00-			0,00
415003	PC + Office	27.11.2014	AHK	647,17				647,17
		Linear	Absch	646,17				646,17
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
415004	Laptops IFDM	26.01.2015	AHK	998,00				998,00
		Linear	Absch	997,00				997,00
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
415005	Anzahlung Küche IFDM	05.11.2015	AHK	1.904,00				1.904,00
		Linear	Absch	1.168,00	192,00			1.360,00
		10/00 10,00 BW		736,00			192,00	544,00
415006	Büromöbel	19.11.2015	AHK	2.297,18				2.297,18
		Linear	Absch	1.092,18	177,00			1.269,18
		13/00 7,69 BW		1.205,00			177,00	1.028,00
415008	Büromöbel	01.12.2015	AHK	999,60				999,60
		Linear	Absch	468,60	77,00			545,60
		13/00 7,69 BW		531,00			77,00	454,00
415009	PC	17.12.2015	AHK	1.084,16				1.084,16
		Linear	Absch	1.083,16				1.083,16
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
415010	Büromöbel, Umbau	18.12.2015	AHK	3.570,00				3.570,00
		Linear	Absch	1.673,00	275,00			1.948,00
		13/00 7,69 BW		1.897,00			275,00	1.622,00
415011	Notebook Ch.Gagzow	07.04.2017	AHK	536,63	536,63-			0,00
		Linear	Absch	535,63	535,63-			0,00
		3/00 33,33 BW		1,00	1,00-			0,00
415012	Büroeinrichtung - neue Schränke für IQ DG	13.05.2019	AHK	749,70				749,70
		Linear	Absch	155,70	58,00			213,70
		13/00 7,69 BW		594,00			58,00	536,00
415013	Anschaffung Telefone VoIP	02.07.2019	AHK	1.357,20				1.357,20
		Linear	Absch	679,20	271,00			950,20
		5/00 20,00 BW		678,00			271,00	407,00
415014	Büroeinrichtung Möbel Krämer	03.12.2020	AHK	4.094,80				4.094,80
		Linear	Absch	342,80	315,00			657,80
		13/00 7,69 BW		3.752,00			315,00	3.437,00
Summe	Büroeinrichtung			18.723,24	1.021,43-			17.701,81
		Ansch-/Herst-K		9.325,24	1.365,00			9.670,81
		Abschreibung			1.019,43-			
		Buchwerte		9.398,00	2,00-		1.365,00	8.031,00
0425	Werkzeuge							
425001	Werkzeug - Werkstatt der Vielfalt	21.01.2019	AHK	1.400,00				1.400,00
		Linear	Absch	525,00	175,00			700,00
		8/00 12,50 BW		875,00			175,00	700,00
Summe	Werkzeuge			1.400,00				1.400,00
		Ansch-/Herst-K		525,00	175,00			700,00
		Abschreibung						
		Buchwerte		875,00			175,00	700,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH
Schwerin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0430	Einbauten							
430001	Einbauten Schulungstechnik Galerie	31.03.2021 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW	15.659,33 1.305,33 14.354,00	1.566,00		1.566,00	15.659,33 2.871,33 12.788,00
430002	Raumluftfilteranlage Galerie	01.12.2021 Linear 8/00	AHK Absch 12,50 BW	1.092,42 12,42 1.080,00	137,00		137,00	1.092,42 149,42 943,00
Summe	Einbauten		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.751,75 1.317,75 15.434,00	1.703,00		1.703,00	16.751,75 3.020,75 13.731,00
0475	Geringwertige Wirtsc haftsgüter							
475006	GWG 2018	24.10.2018 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	1.043,16 1.042,66 0,50	1.043,16- 1.042,66- 0,50-			0,00 0,00 0,00
475007	GWG 2019	20.08.2019 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	2.649,20 2.649,20 0,00				2.649,20 2.649,20 0,00
475009	GWG 2020	13.01.2020 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	7.420,42 7.420,42 0,00				7.420,42 7.420,42 0,00
475010	GWG 2021	10.03.2021 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	5.786,31 5.786,31 0,00				5.786,31 5.786,31 0,00
475011	GWG 2022	08.08.2022 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW		5.100,92 5.100,42 5.100,92		5.100,42	5.100,92 5.100,42 0,50
Summe	Geringwertige Wirtsc haftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.899,09 16.898,59 0,50	5.100,92 1.043,16- 5.100,42 1.042,66- 5.100,92 0,50-		5.100,42	20.956,85 20.956,35 0,50
0555	Geleistete Kautionen							
555001	Kautionen	01.03.2009 Keine AfA 0,00	AHK Absch 0,00 BW	500,00 0,00 500,00				500,00 0,00 500,00
Summe	Geleistete Kautionen		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	500,00 0,00 500,00				500,00 0,00 500,00

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag, Handelsregister

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft regelt der Gesellschaftsvertrag vom 6. November 2008 mit Änderungen vom 28. November 2008.

Die Gesellschaft wurde am 30. Januar 2009 im Handelsregister beim Amtsgericht Schwerin unter HRB 10027 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen.

Sitz, Geschäftsjahr , Dauer

Sitz der Gesellschaft ist 19053 Schwerin, Mecklenburgstr. 9.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbefristet.

Stammkapital, Gesellschafter

Das gezeichnete Kapital wurde mit Gesellschafterbeschluss vom Dezember 2009 auf EUR 50.000,00 erhöht. Die Eintragung im Handelsregister ist am 22. August 2011 erfolgt.

Einziges Gesellschafter ist der Verbund für Soziale Projekte e.V..

Die Stammeinlagen sind in voller Höhe erbracht.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe und der Hilfe für Migrantinnen und Migranten, der Hilfe für Opfer von Straftaten und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Beratungsstellen für Jugendliche und hilfebedürftige junge Erwachsene sowie hilfebedürftige Migrantinnen und Migranten zum Zwecke der sozialen und beruflichen Integration; sozialpädagogisch begleitete Projekte zur Förderung der beruflichen Qualifikation, Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration für schwer vermittelbare und arbeitslose sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene errichtet, betreibt, übernimmt und berät.

Geschäftsführer

Geschäftsführer ist Herr Thomas Littwin.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
185	Bauten auf fremden Grundstücken		2.004,00	2.142,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	12.778,00		17.486,00
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	1.295,00		1.907,00
405	Betriebsausstattung	1.419,00		1.604,00
415	Büroeinrichtung	8.031,00		9.398,00
425	Werkzeuge	700,00		875,00
430	Einbauten	13.731,00		15.434,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,50</u>	37.954,50	0,50
	sonstige Ausleihungen			
555	Geleistete Kautionen		500,00	500,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
653	Forderungen NAF	195.940,98		103.135,61
655	Forderungen aus Vereinsbereichen	<u>72.919,95</u>	268.860,93	173.545,21
	sonstige Vermögensgegenstände			
700	Ford. ggb. Krankenkassen aus AAG	0,00		742,87
721	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		200,00
724	Kautionen	5.152,00		5.152,00
727	Darlehen (sonstige VermG)	1.662,50		0,00
882	Forderung gegenüber Bundesagentur	<u>577,99</u>	7.392,49	577,99
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
925	Hauptkasse	13,45		52,06
932	Kasse Zimt	318,62		684,88
933	Kasse Gastro Zimt	2.865,76		0,00
945	Bank Kompag 301173745	29.735,11		43.618,08
950	Geschäftskonto	0,00		152,28
955	Bank NAF	<u>62.263,47</u>	95.196,41	20.444,39
	Summe Aktiva		<u>411.908,33</u>	<u>397.651,87</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
1140	Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
	Kapitalrücklage			
1145	Kapitalrücklage		50.000,00	50.000,00
	andere Gewinnrücklagen			
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	23.731,40		23.731,40
1075	Rüchl.sonst.zeitnah zu verwend.Mittel	<u>125.271,24</u>	149.002,64	0,00
	Gewinnvortrag			
1160	Gewinn-/Verlustvortrag		0,00	167.955,90
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen		2.800,00	2.800,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
950	Geschäftskonto		17.044,22	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.044,22 (EUR 0,00)			
950	Geschäftskonto			
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
1360	Verbindlichk.gg. verbundenen Untern.		0,00	3.433,90
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 3.433,90)			
1360	Verbindlichk.gg. verbundenen Untern.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
705	Geldtransit	61.308,39		0,00
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	12.234,18		15.281,81
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	8.152,71		8.166,00
1710	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	0,53		0,00
1801	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	<u>39.569,26</u>	121.265,07	47.162,86
	davon aus Steuern EUR 12.234,18 (EUR 15.281,81)			
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.153,24 (EUR 8.166,00)			
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1710	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 121.265,07 (EUR 70.610,67)			
705	Geldtransit			
Übertrag			390.111,93	368.531,87

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022**Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			390.111,93	368.531,87
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 121.265,07 (EUR 70.610,67)			
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1710	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger			
1801	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		21.796,40	29.120,00
	Summe Passiva		<u>411.908,33</u>	<u>397.651,87</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
6565	Einnahmen aus Nebenleistungen	0,00		632,96
6566	Förderung/Teilhabe am Arbeitsmarkt	48.475,00		47.198,20
6567	SV-Erstattung Quarantäne	0,00		246,68
6568	Erstattung Quarantäne	0,00		331,31
8000	Einnahmen aus Umsatzerlösen	<u>25.830,27</u>	74.305,27	12.376,58
Erträge aus Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	6.642,17		7.123,00
3221	Bußgeldeinnahmen	<u>1.850,00</u>	8.492,17	300,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
6560	Sonstige betriebliche Erträge	1.596.475,12		1.698.589,02
6561	Erstattung AAG	34.317,72		38.949,28
6570	veranstaltungsgebundene Zuschüsse	<u>0,00</u>	1.630.792,84	250,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
6670	Aufwendungen für RHB/bezogene Waren	0,00		2.516,12-
8150	Wareneinkauf	20.008,44-		6.278,26-
8170	Hilfs- und Betriebsstoffe	903,27-		2.114,57-
8172	Bezugs- und Nebenkosten	<u>24,00-</u>	20.935,71-	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
6680	Aufwendungen für bezogene Leistungen	96.542,62-		124.379,05-
8200	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.700,37-</u>	99.242,99-	1.448,15-
Löhne und Gehälter				
6700	Löhne und Gehälter	1.136.862,38-		1.164.531,39-
6702	Verdienstausfall nach IfSG	0,00		331,31-
6705	Personalkosten Übungsleiter	9.530,00-		2.645,00-
6755	Abgeführte Lohnsteuer	<u>335,82-</u>	1.146.728,20-	361,60-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen	254.403,74-		256.663,29-
6751	Aufwendungen zur Berufsgenossenschaft	<u>8.152,71-</u>	262.556,45-	8.166,85-
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6780	Abschreibungen auf Sachanlagen	8.626,00-		6.600,20-
6785	Sofortabschreibung GWG	5.100,42-		4.202,80-
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen	185,00-		185,00-
8242	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	13.911,42-	2.183,31-
Raumkosten				
6831	Strom	3.513,48-		3.066,65-
6834	Sonstige Raumkosten	<u>6.500,06-</u>		5.563,13-
Übertrag		10.013,54-	170.215,51	214.760,35

Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		10.013,54-	170.215,51	214.760,35
	Raumkosten			
6839	Miete, Pacht	100.702,54-		96.253,14-
8300	Anteilige Raumkosten	0,00		256,14-
8306	Reinigungskosten	<u>54,83-</u>	110.770,91-	0,00
	Fahrzeugkosten			
6850	Fahrzeuge, Transportmittel	0,00		889,04-
6853	Versicherungen	4.652,68-		5.755,33-
8322	Laufende Kfz-Betriebskosten	<u>2.385,13-</u>	7.037,81-	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
6805	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	263,48-		148,80-
6810	Reisekosten	1.048,75-		625,60-
6815	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	417,20-		302,40-
6820	Reisekosten Arbeitnehmer	3.785,00-		288,14-
6825	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	6.198,71-		4.207,91-
6845	Geschenke (abzugsfähig)	364,21-		9,99-
8330	Werbe- und Reisekosten	0,00		304,65-
8336	Reisekosten	<u>206,80-</u>	12.284,15-	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.146,88-		1.057,85-
6800	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.464,76-		12.026,47-
6801	Sonst. betriebliche Aufwendungen (Boot)	0,00		540,00-
6802	Anschaffungen unter 150 EUR	1.247,97-		940,40-
6804	Sonst. betriebl. Aufwendungen (SZ)	152,00-		256,00-
6840	Verwaltungskosten	17.519,60-		13.663,73-
6841	Porto, Telefon	9.719,53-		11.168,11-
6842	Repräsentationskosten	3.720,59-		3.869,05-
6843	Zeitschriften/Bücher	708,37-		631,12-
6844	Büromaterial	3.205,07-		4.280,76-
6864	Rechts- und Beratungskosten	16.358,69-		18.373,39-
8308	Verwaltungskosten	0,00		95,01-
8310	Bürobedarf	<u>0,00</u>	81.243,46-	297,06-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6863	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		77,50-	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
3780	Gewährte Spenden / Zuwendungen		50,00-	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
4700	Zinsen Vermögensverwaltung		1.436,34-	1.338,04-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		42.684,66-	37.182,22
Übertrag			42.684,66-	37.182,22

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verbund für Soziale Projekte gGmbH, Schwerin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			42.684,66-	37.182,22
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus anderen Gewinnrücklagen			
3957	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen		42.684,66	0,00
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in andere Gewinnrücklagen			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	0,00		3.718,22-
3967	Einstellungen sonstige Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>33.464,00-</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.